

SELEKTIONS-
RICHTLINIEN
ARTISTIC SWIMMING
STAND: OKTOBER 2025

SELEKTIONSRICHTLINIEN

Der Zweck des Nationalkaders besteht darin, Swiss Aquatics Artistic Swimming bei internationalen Veranstaltungen zu vertreten. Die Selektion ins Nationalteam ist eine Ehre, die nur wenigen Athlet:innen pro Saison zuteilwird. Diese Richtlinien haben zum Ziel, einen transparenten, nachvollziehbaren und fairen Selektionsprozess sicherzustellen. Swiss Aquatics Artistic Swimming legt darin die spezifischen Kriterien fest, nach denen Athlet:innen für die Schweizer Nationalteams und Nationalduette (Elite, Junior:innen und Jugend) nominiert und selektiert werden.

Artistic Swimming ist eine Teamsportart, die von Wertungsrichter:innen bewertet wird. Die facettenreiche Natur des Sports erfordert die Berücksichtigung verschiedener Selektionskriterien, eine Fokussierung auf ausschliesslich individuelle Fähigkeiten reicht nicht aus. Der Erfolg und die Leistung eines Teams oder eines Duettos setzen eine Evaluierung der Athlet:innen basierend auf sowohl "hard skills" (z.B. Wettkampfresultate) als auch "soft skills" (z.B. Engagement, Erfahrung, Selbstreflexion, Teamgeist, usw.) voraus.

Die Selektion und Nomination erfolgen daher auf Grundlage der sporttechnischen Fähigkeiten im Artistic Swimming, der Teamkohäsion sowie des persönlichen Engagements.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist, dass die ausgewählten Athlet:innen und ihr Umfeld – einschliesslich der Eltern und des Heimatvereins – zu einer kooperativen, respektvollen und förderlichen Zusammenarbeit beitragen und sich aktiv für die Projekte des Verbandes einsetzen.

ZIELE DER SELEKTIONSRICHTLINIEN

- Teams und Duelle zusammenstellen, die für Swiss Aquatics Artistic Swimming bei internationalen Wettkämpfen die bestmöglichen Ergebnisse erzielen, mit einem Fokus auf die Europa- und Weltmeisterschaften und dem langfristigen Ziel einer Teilnahme an Olympischen Spielen.
- Sicherstellung von Konstanz und Kontinuität innerhalb der Teams und Duelle, um mittelfristig und langfristig nachhaltigen internationalen Erfolg zu ermöglichen.
- Verpflichtung von Swiss Aquatics Artistic Swimming, den Athlet:innen die bestmögliche Entwicklung und Unterstützung für eine langfristige sportliche Karriere zu bieten.

VERPFLICHTUNG

Athlet:innen werden in das Schweizer Nationalteam mit dem Ziel selektiert, die Schweiz über mehrere Jahre hinweg zu vertreten.

Selektierte Athlet:innen sind verpflichtet, die in der Athlet:innenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzuhalten, insbesondere:

- Teilnahme an allen im Saisonplan vorgesehenen Trainingslagern, Wettkämpfen und offiziellen Terminen.

- Nachweis einer aktiven Trainingsmöglichkeit im Heimatverein ausserhalb der Nationalkaderaktivitäten. Mitglieder des Nationalkaders müssen mindestens eine Team-Routine (Team Free oder Team Tech) mit ihrem Verein trainieren und an Wettkämpfen präsentieren.
- Priorisierung der Aktivitäten mit dem Nationalkader gegenüber den Vereinsaktivitäten.

Selektionierte Athlet:innen müssen eine gültige Athlet:innenvereinbarung für das Schweizer Nationalkader unterzeichnen und die Statuten, Regeln und Richtlinien von Swiss Aquatics einhalten, insbesondere den „Code of Ethics“ von World Aquatics sowie das Ethik-Statut des Schweizer Sports.

KRANKHEIT ODER VERLETZUNG

Kann eine Athletin oder ein Athlet aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht an einer Selektion teilnehmen, sind die Chefin Leistungssport und die Nationaltrainerin unverzüglich zu informieren. Spätestens drei Werktagen nach dem Selektionstermin ist ein ärztliches Attest eines von Swiss Olympic anerkannten Arztes bei Swiss Aquatics Artistic Swimming einzureichen.

Die Selektionskommission entscheidet, ob die betroffene Person den Selektionsprozess fortsetzen kann. Verletzt sich eine Athlet:in während des Auswahlverfahrens oder nach Abschluss der Teamselektion, kann eine andere Athletin oder ein anderer Athlet nachnominiert werden.

Swiss Aquatics Artistic Swimming kann verlangen, dass die verletzte Person durch eine medizinische Fachperson des Verbandes untersucht wird. Stimmen beide medizinischen Einschätzungen überein, kann die Athletin bzw. der Athlet auf Grundlage der medizinischen Empfehlungen im Team verbleiben. Bei abweichenden Einschätzungen zwischen den beteiligten Fachpersonen, der Athletin/dem Athleten oder den Eltern entscheidet die Selektionskommission von Swiss Aquatics abschliessend über den weiteren Verbleib im Nationalkader.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE SELEKTION

Athlet:innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen (Ausnahme: B-Teams, gemäss separater Regelung).

Nur Athlet:innen, die eine jährliche, anerkannte sportmedizinische Untersuchung erfolgreich abgeschlossen haben, sind für die Selektion in ein Wettkampfteam berechtigt. Diese Untersuchung muss den Richtlinien von Swiss Olympic entsprechen und durch eine von Swiss Olympic anerkannte Fachperson durchgeführt werden. Das entsprechende ärztliche Attest ist vor Beginn jeder Saison bei Swiss Aquatics Artistic Swimming einzureichen.

SELEKTIONSKOMMISSION

Die Selektionskommission besteht aus drei Personen, die im besten Interesse des Schweizerischen Schwimmverbands (Swiss Aquatics) handeln. Die Kommission setzt sich aus der Sportdirektorin, der Chefin Leistungssport und Nachwuchs und der Nationaltrainerin Swiss Aquatics Artistic Swimming zusammen.

ALTERSBESTIMMUNGEN

Sofern nicht anders angegeben, werden die Alterskategorien für die Nationalteams gemäss den World Aquatics-Regeln ASAG 2 gehandhabt.